Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20 RODENTIZIDER GEBRAUCHSFERTIGER BLOCK-KÖDER BROMADIOLONENTHALTEND
- SDS-Code / Version Dokuments: 3/18
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gebrauchsfertiges Rodentizid (Biozidprodukt - PT14)

- Anwendung des Stoffes / des Gemischs: Gebrauchsfertiges Rodentizid (Biozidprodukt PT14)
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
- Hersteller/Lieferant:

Zapi S.p.A.

Via Terza Strada, 12

35026 Conselve (Pd)

Italien

Tel. +39 049 9597737 Fax +39 049 9597735

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (E-Mail): techdept@zapi.it

- Weitere Informationen erhältlich ab: Technische Abteilung
- 1.4. Notrufnummer: Zapi Kundenservice: Tel. +39 049 9597737 (9:00-12:00/14:00-17:00)
 Giftnotruf Berlin 030 30686790 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

- 2.2. Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt ist gemäß der CLP- Verordnung eingestuft und kennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bromadiolon

- Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

- Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 Nach Gebrauch exponierte Haut gründlich waschen.

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. P314

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgungzuführen. P501

- Zusätzliche Informationen:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3 (2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur für gewerbliche Anwender.

- 2.3. Sonstige Gefahren

Erachnicas dar DDT und vDvD Daurteilung

	- Ergebnisse der PB1- und VPVB-Beurteilung:	
- PBT:		
28772-56-7 Bromadiolon		-56-7 Bromadiolon
	PBT Bromadiolon erfüllt die P-, B- und T-Kriterien.	
	101	Biomadioion chair die 1 -, B- and 1-Miterion.

- **vPvB:** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB bewertetwerden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2. Gemisch:
- Beschreibung: Nachfolgend aufgeführte Mischung von Substanzen ohne kennzeichnungspflichtige Zusätze.

- Gefährliche Inhaltsstoffe				
CAS: 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3 (2H)-on	0,01%		
EINECS: 220-120-9 Index-Nummer: 613-088-00-6	Acute Tox. 1, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317			
CAS: 28772-56-7	Bromadiolon	0,005%		
EINECS: 249-205-9 Index-Nummer: 607-716-00-8	Acute Tox. 1, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 1, H330; Repr. 1B, H360D; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410			

- Zusätzliche Informationen: Wortlaut der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1.Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
- Allgemeine Informationen: Jede spezifische Art der Aussetzung kann der untenstehenden Informationen entnommen werden.
- Nach orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Haut zuerst mit Wasser und danach mit Wasser und Seife reinigen.
- Nach Augenkontakt: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Die primäre Behandlung ist die Gegenmitteltherapie und klinische Beurteilung. Gegenmittel (nur durch ärztliches/veterinärmedizinisches Personal zu verabreichen): Vitamin K1. Die Wirkung der Behandlung muss zum Messen der Koagulationszeit beobachtet werden. Die Behandlung nicht unterbrechen, bis die Koagulationszeit wieder normal und stabil ist. Wenden Sie sich an eine Giftzentrale.

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1.Löschmittel:

- **Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl verwenden. Größere Brände mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Unseres Wissens nach besteht keine solche ungeeignete Ausrüstung.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können giftige Gase entstehen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Feuerlöschgerät gemäß EN469.

- Persönliche Schutzausrüstung:

Feuerlöschgerät gemäß EN469.

Explosionsgase oder Brandgase nicht einatmen.

- Zusätzliche Informationen:

Brandschutt und kontaminiertes Feuerlöschwasser gemäß den örtlich geltenden Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Nach der Reinigung für ausreichende Belüftung sorgen. Aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 7 für Informationen über sichere Handhabung. Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen über Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung undLagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

- Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Siehe Abschnitt 6. Siehe Abschnitt 5.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

- Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:

Produkt entfernt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie von Utensilien oder Flächen, die mit diesen in Berührung kommen könnten, stellen.

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 6.1 D

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Abschnitt 7.
- 8.1. Zu überwachende Parameter:
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten gemäß MAK- und BAT-Werte- Liste 2018:

Stoff	Grenzwert		Spitzen- begrenz.	H;S	Krebserz. Kategorie	Schwanger- schaft	Biologische Grenzwerte
	M	AK				Gruppe	
	ppm	mg/m³					
Butylhydroxitoluol (CAS Nr. 128-37-0)	-	10E ²⁷	II (4)	-	4	С	-
Triethanolamin (CAS Nr. 102-71-6)	-	1E	l (1)	-	-	С	-
2634-33-5	Siehe Absch. II b und Xc			Sh			

I²⁷ Die Substanz kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol auftreten.

DNEL: Keine aufgestellt. Keine verfügbar.

- PNEC-Werte			
28772-56	28772-56-7 Bromadiolon		
PNEC 0,000017 mg/l (Süßwasser)			
	0,32 mg/l (Mikroorganismen)		
PNEC	> 0,0084 mg/kg (Boden)		
PNEC	0.83 mg/kg Trockengewicht (Sediment)		

- Sonstige Expositionsgrenzwerte				
28772-56-7 Bromadiolon				
Oral Akzeptables Expositionsniveau - kurzfristig 0.0000023 mg/kg Kg		0.0000023 mg/kg Kgw. (AEL)		
	Akzeptables Expositionsniveau - mittelfristig	0.0000013 mg/kg Kgw. (AEL)		
	Akzeptables Expositionsniveau - langfristig	0.0000013 mg/kg Kgw. (AEL)		

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- Atemschutz: Während des üblichen Einsatzes des Produkts nicht erforderlich.
- Handschutz:

Schutzhandschuhe

Bei der Handhabung des Produkts Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN374 Kat. III)

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

- Handschuhmaterial

Das Produkt darf ausschließlich von geschulten berufsmäßigen Verwendern nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) angewendet werden. Es müssen geeignete Schutzhandschuhe (EN374) getragen werden. Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe "Dermatril® 740" der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

- Durchdringungszeit für Handschuhmaterial:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Während des üblichen Einsatzes des Produkts nicht erforderlich.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6.
- Risikomanagementmaßnahmen Alle Anweisungen Folge leisten.
- 1. Das Produkt darf nur an einen geschulten berufsmäßigen Verwender geliefert werden darf, der im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. "Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung").
- 2. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
- 3. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
- 4. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzien zu verwenden.

- 5. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
- 6. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.
- 7. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.
- 8. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.
- 9. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
- Allgemeine Informationen				
- Aussehen:				
Form:	Fest			
Farbe:	Rot			
- Geruch:	charakteristisch			
- Geruchsschwelle:	Keine Angaben verfügbar.			
- pH-Wert:	6,74 (CIPAC MT 75.3 - 1%H2O)			
- Zustandsänderung				
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Angaben verfügbar.			
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar (Feststoff).			
- Flammpunkt	Nicht anwendbar.			
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar (Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der als "entflammbar" eingestuft ist).			
- Zündtemperatur:	Keine Angaben verfügbar.			

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

- Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben verfügbar.
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
- Explosionsgrenzen:	
Untere:	Keine Angaben verfügbar.
Obere:	Keine Angaben verfügbar.
- Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
- Dichte:	Keine Angaben verfügbar.
- Relative Dichte:	1,026 g / ml (CIPAC MT 33 - Klopfdichte)
- Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Angaben verfügbar.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
- 9.2 Sonstige Angaben:	Keine weitergehenden Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1. Reaktivität:** Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährliche Reaktion
- 10.2. Chemische Stabilität: Bei Raumtemperatur stabil, wenn es wie empfohlen verwendet wird.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung, wenn gemäß Spezifikationen verwendet.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4.Zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen zeigt das Produkt keine gefährliche Reaktion.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Da Informationen über mögliche Unverträglichkeiten mit anderen Stoffen fehlen, wird es empfohlen, nicht in Kombination mit anderen Produkten zu verwenden.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:				
28772-56-	7 Bromadiolon				
Oral	LD50	0,56 mg/kg Kgw (Ratte - weiblich)			
Dermal	LD50	1,71 mg/kg Kgw (Ratte)			
Inhalativ	LC50	0,00043 mg/l (Ratte)			

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschäden / Reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nichterfüllt.
- CMR-Eigenschaften (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nichterfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität

28772-56-7 Bromadiolon

Entwicklungstoxizität

Klare Entwicklungstoxizität wurde bei Kaninchen oder Ratten nicht beobachtet. Vorsichtshalber sollte Bromadiolon jedoch als für den Menschen teratogen angesehen werden, da es die gleiche chemische Einheit enthält, die für die Teratogenität von Warfarin - ein bekanntes menschliches teratogenes Agens verantwortlich ist, und hat die gleiche Wirkungsweise, welche ein bekannter Mechanismus der Teratogenität beim Menschen ist.

Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

- STOT - einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- STOT - wiederholter Exposition:

28772-56-7 Bromadiolon

Oral NOAEL 0,0005 mg/kg Kgw (Kaninchen)

Die Studie zeigt, dass wiederholte orale Exposition zu toxischen Wirkungen führt: Verlängerung der Prothrombinzeit, Verlängerung der Kaolin-Caphalin-Zeit, Blutung.

Basierend auf den Ergebnissen der akuten dermalen und inhalativen Toxizitätsstudien und der Routezu-Route-Extrapolation kann man feststellen, dass bei längerer Exposition durch Haut- und Inhalationswege besteht auch eine ähnliche Besorgnis für schwere Gesundheitsschäden.

Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1.Toxizität

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3 (2H)-on				
EC10/72h	0.04 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)			
NOEC (21d)	1.2 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211)			
NOEC	0.21 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 215)			
28772-56-7 Bromadiolon				
EC50/3h	31.6 mg/l (Aktivschlamm)			
EC50/14d	>8.4 mg/kg Trockengewicht (Eisenia foetida)			
ErC50/72h	1.14 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
EbC50/96h	0.17 mg/l (Scenedesmus subspicatus)			
LC50/96h	2.86 mg/l (Oncorhynchus mykiss)			
LC50/10d (Diät)	28.9 mg/kg Nahrung (Rebhuhn)			
LC50/48 Std.	2.0 mg/l (Daphnia magna)			
NOEC (Reproduktionstoxizität)	0.1 mg/kg Nahrung (Japanese quail)			
	Testsubstanz: Difenacoum.			
LD50	134 mg/kg Kgw. (Japanese quail)			
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit				

28772-56-7 Bromadiolon

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

biologische
Abbaubarkeit

Bei pH 7 und 9 wurde keine Hydrolyse beobachtet.

Bromadiolon wird im Boden unter aeroben Bedingungen schnell abgebaut mit einem geschätzten
DT50-Wert zwischen 4 und 53 Tagen (bei 12 ° C, extrapoliert von 20 und 25 °C). Dieser Abbau führt
jedoch zur Bildung von Bodenmetaboliten, die für > 1570 Tage in signifikanten Mengen bestehen
bleiben.

photolytische
Halbwertszeit

Die Photolyse von Bromadiolon in wässriger Lösung ist schnell, mit einer Halbwertszeit von 12
Stunden oder weniger.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial			
28772-56-7 Bromadiolon			
Biokonzentrationsfaktor	BCF wurde durch Berechnung aus log Kow abgeleitet, was zu BCF-Werten von 339 (log Kow = 3,8) bis 575 (log Kow = 4,07) führte.		

- 12.4 Mobilität im Boden			
	28772-56-7 Bromadiolon		
	Mobilität im Boden:	Bromadiolon gilt im Boden als "leicht mobil" bis "nicht mobil" Koc-Werte liegen zwischen 1563 und 41600 ml/g).	

- Allgemeine Hinweise:

Gefährlich für Wildtiere.

Das Produkt nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT:			
28772-	28772-56-7 Bromadiolon		
PBT	Bromadiolon erfüllt die P-, B- und T-Kriterien.		

- **vPvB:** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB bewertetwerden.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

28772-56-7 Bromadiolon

. Das größte Umweltaspekt von Bromadiolon ist die primäre und sekundäre Vergiftung von Nichtzieltieren.

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird. Gefährlich für Wildtiere.

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung: EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel: 07 04 13

- Empfehlung
- Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.
- Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer	
- ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR, ADN, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR, ADN, IMDG, IATA	
- Klasse	Nicht anwendbar.
- 14.4. Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
- 14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1.Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Darf nicht von Jugendlichen unter 18 Jahren verwendet werden (EG-Richtlinie 94/33 mit späteren Änderungen). Bei einer Risikobewertung am Arbeitsplatz muss dafür gesorgt sein, dass Angestellte keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die sowohl bei Schwangerschaft als auch beim Stillen ein Risiko darstellen (gemäß Richtlinie 92/85/EWG mit späteren Änderungen).

- Direktive 2012/18/EU
- Benannte gefährliche Stoffe ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie: Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen der Seveso-Richtlinie.
- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)
 Das Produkt enthält keinen der in Anhang XIV aufgeführten Stoffe.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII: Bedingungen der Beschränkung: 30
- Weitere Vorschriften, Einschränkungen und prohibitive Vorschriften

ZULASSUNGSNUMMER: DE-0000358-14 — Inhaber der Zulassung: ZAPI S.p.A. Via Terza Strada, 12 35026 Conselve (PD) Italien - Tel. +39 049 9597737

NUR FÜR DIE ANWENDUNG IN INNENRAUM, IN AUßENBEREICH UM GEBÄUDE UND KANALISATION, DURCH GESCHULTE BERUFSMÄßIGE VERWENDER.

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Ozonabbauende Stoffe Keine.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004: Persistente organische Schadstoffe Keine.
- Substanzen, die in Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC) gelistet sind: Keine.
- Besonders besorgniserregende Substanzen (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: Keine

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

- Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend). Einstufung gemäß VwVwS wassergefährdend. Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 510): Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

*ABSCHNITT 16: SonstigeAngaben

- Folgende Vorgaben sind beim Umgang mit dem Produkt zu befolgen:
- 1. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:
- a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz- Sachkundeverordnung (PflSchSachkV)
- b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern;
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzien)
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation
- 2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
- 3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
- 4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.
- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).
- Die folgenden Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2142 für Rodentizide (Bekämpfung von Schadnagern: "Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von Formködern und Pasten") sind zu beachten: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG-Schutzleitfaeden.html
- Die Vorgaben der Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401 und 523 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung Beurteilung Maßnahmen und TRGS 523: Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen).
- Der Hautschutzplan z.B. für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw): https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/ Hautschutzplaene/BGW06-13-150_Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.html ist zu beachten.
- Die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe): http://www.arbeitssicherheit.de/de/html/library/law/5014365%2C1%2C20090601 ist zu beachten.
- Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.
- Die Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen) sowie die Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 230 und 500 (TRBA 230: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und bei vergleichbaren Tätigkeiten und TRBA 500: Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen) und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr.3102 (Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten) sind zu beachten.

"Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis"

Druckdatum: 06.07.2018 Revision: 06.07.2018

Handelsname: NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20

- Wichte Sätze

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RD50: Abnahme der Atemfrequenz, 50 Prozent

LC0: Letale Konzentration 0 Prozent

NOEC: Konzentration, bei der keine Wirkung festgestellt wird IC50: Hemmkonzentration, 50 Prozent

NOAEL: Höchste Dosis, bei der keine chronisch schädliche Wirkung festgestellt wird

EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent

EC10: Effektive Konzentration, 10 Prozent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG: Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society). PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Acute Tox. 1: Akute Toxizität - Kategorie 1 Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/-reizung - Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxisch - Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akute aquatische Gefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristige aquatische Gefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristige aquatische Gefahr – Kategorie 2

Quellen

- 1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
- Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
- Das E-Pestizid Handbuch 2.1 Version (2001)
- Richtlinie 2006/8/EG
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und folgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2015/830
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
 Verordnung (EG) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
 Verordnung (EG) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- 13. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP) 14. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- 15. Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

^{*} Die Daten wurden im Vergleich zur vorherigen Version geändert.